

Bauprogramm

1.0 Allgemeines

- 1.1 Bauherr ist die Gemeinde Büchen im Kreis Herzogtum Lauenburg.
- 1.2 Die Gemeinde Büchen liegt am Knotenpunkt der Eisenbahnstrecken Lübeck–Lüneburg und Hamburg–Berlin. Die Anschlussstelle zur A 24 befindet sich in ca. zehn Kilometern Entfernung.
- 1.3 Die Baumaßnahme befindet sich in der mittleren Ortslage der Gemeinde Büchen, westlich der Möllner Straße (L200). Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt ebenfalls über die L200 und weiter Richtung Norden an die ca. 10,0 Km entfernte A 24.
- 1.4 Die vorliegende Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der RW-Kanalisation sowie die Erneuerung des südlich gelegenen Gehweges.
- 1.5 Die Baumaßnahme wird innerhalb einer Bauphase ausgeführt.
- 1.6 Die Zufahrt in die Holstenstraße erfolgt von der L200.
- 1.7 Der Baubeginn soll im Mai 2018 erfolgen, wobei dem Auftragnehmer ein flexibler Baubeginn eingeräumt wird. Die Gesamtmaßnahme ist im August 2018 fertig zu stellen.

2.0 Veranlassung

Die Gemeinde Büchen plant aufgrund des schadhaften RW-Kanals und sanierungsbedürftigen Fahrbahnoberflächen Erneuerungen in der Holstenstraße durchführen zu lassen.

Im gleichen Zuge soll der südlich gelegene Gehweg erneuert werden. Begründet wird die Gehwegerneuerung u.a. mit der Tatsache, dass sich der zu erneuernde RW-Kanal unmittelbar unter dem vorhandenen Gehweg befindet und somit davon direkt betroffen sein wird. Die Oberflächen werden insoweit auf den Beitragspflichtigen umgelegt wie sie die Erneuerung des schadhaften RW-Kanals betreffen.

3.0 Lage und örtliche Verhältnisse

Die „Holstenstraße“ befindet sich westlich der Möllner Straße (L200) und östlich der Straße „Am Bahndamm“ und dient somit als Verbindungsstraße beider Straßen. Lt. Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen ist die „Holstenstraße“ als Anliegerstraße eingestuft, da sie deutlich überwiegend dem Anliegerverkehr zu dienen bestimmt ist.



Quelle: Google Earth

Die „Holstenstraße“ führt durch ein beidseitig bebautes Wohngebiet, dass beidseitig mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut ist.

Die Ausbaulänge des Bauabschnittes beträgt ca. 270,00 m.

Die asphaltierte Fahrbahn weist einschließlich der einseitig angeordneten Entwässerungsrinnen eine Gesamtbreite von ca. 4,70 m auf. Eine geregelte Wasserführung besteht zurzeit nicht. Diese wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme durch eine 30cm breite Gussasphaltrinne ersetzt.



4.0 Beschreibung der Baumaßnahme

4.1 Straßenbau / Gehwegerneuerung

Die Planung sieht vor, dass die „Holstenstraße“ lediglich mittels einer Deckenerneuerung saniert wird.

Es erfolgt im Bereich der Leitungsgräben ein Vollausbau mit einer Erneuerung der Trag- und der Frostschutzschichten. Die Fahrbahn wird der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12 (ehemals Bauklasse III) zugeordnet und mit einem frostsicheren Oberbau von ca. 60 cm hergestellt.

Der Aufbau der Fahrbahn bzw. des Gehweges oberhalb des Rohr- und Leitungsgrabens ist wie folgt geplant:

Aufbau der Fahrbahn oberhalb des Rohr- und Leitungsgrabens

3 cm	Asphaltbeton AC 8 DN gem. ZTV Asphalt-StB 07
12 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN gem. ZTV Asphalt-StB 07
20 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gem. ZTV SoB-StB 04/07
25 cm	Frostschutzschicht GW/GI 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07

ca. 60 cm Gesamtaufbau über Rohrgraben

Der Gehweg wird komplett mit einem frostsicheren Oberbau von 50 cm erneuert. Die Breite des Gehweges bleibt ausgehend von der Möllner Straße nahezu erhalten. Es werden hier lediglich bestehende Unregelmäßigkeiten beseitigt.

Die entstehenden Restflächen hinter den Gehwegen werden so klein wie möglich gehalten und den vorhandenen Grenzverläufen entsprechend angepasst. Der neue Gehweg wird mit roten Beton-Rechteckpflastersteinen 10/20/8 cm befestigt. Die hintere Einfassung erfolgt durch Betonrasenbordsteine 6/25/50 cm.

Die vorhandenen Befestigungen (Betonpflaster, Betonplatten) werden aufgenommen und durch folgenden Gehwegaufbau ersetzt:

Aufbau südlicher Gehweg Holstenstraße

8 cm	Betonrechteckpflaster 10/20/8 cm gem. ZTV Pflaster-StB 06
3 cm	Edelsplitt-Brechsand-Gemisch 0/5 mm gem. ZTV Pflaster-StB 06
20 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gem. ZTV SoB-StB 04/07
19 cm	Frostschutzschicht GW /GI 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07

50 cm Gesamtaufbau

Die Gestaltung des Straßenquerschnittes (Breiten der einzelnen Nutzungsbereiche, Querneigungen etc.) sowie der einzelnen Straßenräume können dem Straßenbaulageplan und Ausbauquerschnitt entnommen werden.

4.2 Entwässerung

Die Gemeinde Büchen als Betreiber der Abwasseranlagen wird im Zuge der Baumaßnahme eine Erneuerung der Regenwasserwasserleitungen mit den zugehörigen Hausanschlussleitungen (soweit erforderlich) vornehmen. „Soweit erforderlich“ bedeutet, dass lediglich Anschlussleitungen ersetzt werden, die auch aus Sicht der betroffenen Anwohner notwendig sind. Sofern zwischenzeitlich anfallendes Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickert wird, werden diese Anschlussleitungen nicht erneuert.

Als Rohrleitungen im Hauptkanal sind Hochlast-Vollwand-Kanalrohre aus Polypropylen (PP) mit werkseitig aufgeschobener PP-Doppelsteckmuffe und festeingelagtem Safety-Lock-Sicherheitsdichtsystem mit einer Ringsteifigkeit von mind. 10 kN/m² mit einem Durchmesser DN 300 mm vorgesehen.

Die Schächte des Hauptkanals werden vollständig aus PP, mit integrierten Steigstufen aus CrNi-Stahl und einer gelenkigen Einbindung des Zulaufrohres, hergestellt. Die Verbindung der einzelnen Schachtbestandteile (Unterteil, Ring, Konus) erfolgt wasserdicht mit Elementdichtung. Die Schächte werden mit einem Innendurchmesser von 1000 mm eingebaut. Die Schächte erhalten BEGU-Abdeckungen der Klasse D 400 auf einem Betonauflagerring, durch den kein direkter Lastkontakt zwischen Betonring und PP-Schacht entsteht.

Die Hausanschlussleitungen werden wie der Hauptkanal aus Hochlast-Vollwand-Kanalrohren aus PP SN 10 mit einem Durchmesser von 150 mm hergestellt und mittels Abzweigern an den Hauptkanal angeschlossen. Die Anschlussleitungen werden bis an die Grundstücksgrenze geführt und an die vorhandene Grundleitung bzw. an einen vorhandenen Übergabeschacht angeschlossen.

- **Straßenentwässerung**

Das anfallende Oberflächenwasser in den befestigten Bereichen wird durch entsprechende Längs- und Querneigungen den Abläufen zugeführt, die an die zentrale Regenwasserkanalisation angeschlossen sind. Die vorhandenen 12 Straßenabläufe werden einschließlich der Anschlussleitungen komplett aufgenommen und durch ebenfalls 12 neue Straßenabläufe aus PP (Polypropylen) mit einem Guss-Aufsatz 300x500 mm im Bereich der neuen Entwässerungsrinnen ersetzt, die über PP-Leitungen DN 150 an den neuen Regenwasserkanal aus PP angeschlossen werden.

4.3 Abrechnung/Qualitätssicherung Straßenentwässerung

Für die Verfüllung der Baugrube wird neu zu liefernder Boden genutzt, für den Bereich der Leitungszone wird der Boden durch steinfreien, verdichtungsfähigen Füllboden ausgetauscht.

Die Baugrubentiefen werden nach der mittleren Tiefe eingestuft. Die mittlere Tiefe wird je Haltung von Geländeoberkante bis zur Gerinnesohle zzgl. der Leitungszone unterhalb der

Rohrsohle (Rohrbettung Hauptkanal max. 20 cm, Anschlussleitungen max. 10 cm) ermittelt, jedoch abzüglich der Auskofferungsstärke für den Straßenoberbau (ca. 60 cm).

Vor der Abnahme sind die Leitungen auf Dichtigkeit zu prüfen, zu spülen und mit dem Kanalfernsehaube abzufahren, aufzuzeichnen und zu protokollieren. Die angegebenen Kanalsohlenordinaten und Gefälle sind genau einzuhalten.

4.4 Versorgungseinrichtungen

Straßenbeleuchtung:

Die Gemeinde Büchen plant im Zuge der Gehwegerneuerung ebenfalls die Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Im Verlauf des vorhandenen Gehweges wird ein neues Erdkabel (NYY-J 5x10mm²) für die Straßenbeleuchtung verlegt. Durch die Gemeinde Büchen werden insgesamt 8 neue Straßenbeleuchtungseinheiten in einem Abstand von ca. 30,0 m an der Hinterkante des Gehweges zur Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt und an das bestehende Netz angeschlossen.